## LANDKREIS NORDSACHSEN

# BESCHLUSSVORLAGE öffentlich

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  3- 354/23
Jugendamt	20.07.2023	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	31.07.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.08.2023

#### Betreff

Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau - Vergabe von Landesmitteln 2023 bis 2025

#### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beschließt,

- das vom Freistaat Sachsen bereitgestellte Neubewilligungsvolumen 2023 zur Finanzierung von Investitionen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau (FöriKitaBau) den kreisangehörigen Städten Schkeuditz, Delitzsch und Belgern-Schildau sowie der Gemeinde Doberschütz zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen und Sanierung von Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.
- 2. Der Landkreis Nordsachsen beteiligt sich gemäß FöriKitaBau i. V. m. § 13 Satz 2 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) mit 10 % an der Landesförderung.
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, bei Änderungen in der Höhe der Inanspruchnahme der Mittel oder bei Rücknahme eines in der Liste aufgeführten geförderten Vorhabens in Abstimmung mit dem Kreisvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die frei werdenden Mittel nach Bedarfslage weiter zu vergeben. Der Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.

Kai Emanuel Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	ТОР	
	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 354/23

Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau - Vergabe von Landesmitteln 2023 bis 2025

Am 20.12.2022 erfolgte die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 durch den Sächsischen Landtag. Hierin ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Neubewilligungsvolumen i. H. v. 15.000,0 T€ für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für den kreisangehörigen Raum veranschlagt, welches sich aus Haushaltsmitteln 2023 und Verpflichtungsermächtigungen zusammensetzt.

Abzüglich der geplanten Förderung von betrieblich unterstützten Kindertageseinrichtungen und vorbehaltlich etwaiger Bewirtschaftungsmaßgaben des SMF steht den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates ein Neubewilligungsvolumen i. H. v. 12.811,3 T€ zur Verteilung gemäß Ziffer VI Nr. 2 der Förderrichtlinie KitaBau zur Verfügung.

Das Neubewilligungsvolumen für den Landkreis Nordsachsen beträgt 1.006.550,00 €.

Das Jugendamt informierte darüber in der Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2023.

Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen wurden aufgerufen, bei Bedarf bis zum 20.05.2023 Fördermittelanträge auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau zu stellen.

Insgesamt wurden 9 Fördermittelanträge gestellt.

Von den 9 gestellten Fördermittelanträgen können 4 (Kita Mörtitz, Dommitzsch, Trossin, Dautzschen) nicht berücksichtigt werden, da hier die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß FöriKitaBau vom 08.10.2020 nicht vorliegen.

Der Fördermittelantrag der Stadt Schkeuditz für den Umbau und Sanierung der Kita "Sonnenkäfer" Dölzig ist zwar grundsätzlich förderfähig, jedoch übersteigt die beantragte Summe das verfügbare Kontingent an Landesmitteln.

Gefördert werden gemäß beigefügter Prioritätenliste folgende Maßnahmen:

			Landesmittel	Landkreismittel
1.	Kita "Storchennest" Schkeuditz	Neubau	167.541,92 €	16.754,19 €
2.	Kita "Storchennest" OT Sprotta	Umbau	64.294,00 €	6.429,40 €
3.	Kita "Sonnenland" Delitzsch	Sanierung	663.793,18 €	66.379,32 €
4.	Kita "Quellenspatzen" Sitzenroda	Sanierung	76.475,35 €	7.647,54 €
			972.104,45 €	97.210,45 €

Es verbleibt ein verfügbares Kontingent in Höhe von 34.445,56 €.

Die Fördergelder werden in die Jahresscheiben 2023 bis 2025 aufgeteilt.

Die Maßnahmeliste wurde am 30.05.2023 mit dem SSG-Kreisvorstand abgestimmt und in der Bürgermeisterberatung am 12.06.2023 einvernehmlich bestätigt.

Dem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses wurden die beantragten Maßnahmen in seiner Sitzung am 06.07.2023 vorgestellt und von diesem zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss weiterempfohlen.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau).

Der Landkreis Nordsachsen hat sich gemäß IV. Ziffer 2 der FöriKitaBau i. V. m. § 13 Satz 2 SächsKitaG in Form von angemessenen Zuschüssen von mindestens 10 % der Landesmittel zu beteiligen.

Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der Einzelmaßnahmen, kann eine Umverteilung der Fördergelder zwischen den Jahresscheiben beim Kommunalen Sozialverband Sachsen beantragt werden.

Bei Rückgabe von Maßnahmen bzw. Freiwerden von Mitteln sollte die Verwaltung ermächtigt werden, zügig diese Mittel für weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kreisvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu vergeben. Der Jugendhilfeausschuss ist entsprechend zu informieren.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Projektübersicht der beantragten Einzelmaßnahmen